



DRSC-Quartalsbericht Q3/2026





Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung und Berichterstattung,

das abgelaufene Sommerquartal lässt sich deuten als Start in eine Phase, in der die Unternehmensberichterstattung den Weg in Richtung Vereinfachung und Verschlinkung einzuschlagen scheint. Das zeigt sich in mehreren Facetten.



die Vereinfachungen sichtbar zu machen und der Öffentlichkeit nahezubringen.

Ferner hat EFRAG eine den vereinfachten ESRS entsprechende, also kürzere Liste von Datenpunkten erarbeitet,

Auf **internationaler Ebene** agieren sowohl der IASB als auch der ISSB derzeit eher zurückhaltend. Laufende Konsultationen und neue Standardisierungsvorhaben gibt es momentan wenige. Seitens des IASB sei erwähnt, dass neben der noch laufenden Konsultation zum sog. Risk Mitigation Accounting jüngst der dritte Teil des Review zu IFRS 9 (diesmal Hedge Accounting) startete. Erwähnenswert ist auch, dass der neue IASB-Vorsitzende ernannt wurde und nun seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Ferner hat die IFRS-Stiftung in einem Fünf-Jahres-Plan eine neue strategische Ausrichtung verkündet – und dies unter den Zeichen eines künftigen neuen Vorsitzenden der IFRS-Stiftung. U.a. werden beide Boards sukzessive und dauerhaft verschlankt. Dazu läuft derzeit eine öffentliche Konsultation zu entsprechenden Satzungsänderungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dies die Stakeholder befürworten.

Auf **europäischer Ebene** wurde eine weitaus fundamentalere Verschlinkung und Entlastung auf den Weg gebracht: Die vereinfachten ESRS sowie der sog. Voluntary Standard sind nunmehr im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit ist „amtlich“, dass zumindest die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU – und damit das Unternehmensreporting insgesamt – spürbar einfacher wird. Das schien den meisten ein Bedürfnis und war somit längst überfällig. Mit Dank verweisen wir auf einen sehr anschaulichen Kommentar dazu (Seite 4).

Auch wir als DRSC unterstützen diese Vereinfachung aktiv: Dazu haben wir eine Kampagne mit Informationsmaterial sowie geplanten Veranstaltungen gestartet, um

et, für die derzeit ein Review läuft. Ihre Finalisierung ist im 4. Quartal 2026 vorgesehen. Zudem wird an „ESRS für Drittstaatenunternehmen“ gearbeitet; auch hierzu läuft momentan eine Konsultation (Frist Ende Oktober 2026) – Mitwirkung erwünscht.

Über Vereinfachungen wird auch auf **nationaler Ebene** nachgedacht. Ideen für eine Verschlinkung der Finanzberichterstattung, um die das BMJV vor einigen Monaten gebeten hatte, stehen unverändert – wenn gleich bis dato ohne Folgeschritte – im Raum. Jüngst haben wir eine weitere Initiative stärker in den Fokus gerückt und die Diskussion dazu vorangebracht: Die Eruierung, inwieweit die IFRS auch für Einzelabschlüsse geeignet sind. Wir binden derzeit ausgewählte Stakeholder ein, um diese These – für IFRS-Anwender ein denkbarer Vorteil – präziser zu untermauern. Des Weiteren bereiten wir einen umfassenden Review der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) vor. Erste Schritte dazu sind getan, die Öffentlichkeit wird in Kürze eingebunden. Auch auf dieser Schiene könnte Potential für mehr Klarheit und Einfachheit bestehen. Daran dürfen und sollten Sie sich alle mit Vorschlägen und Hinweisen gern beteiligen!

Abschließend möchten wir unsere gefragten Anwenderforen erwähnen, bei denen sich exklusiv DRSC-Mitglieder zu diversen Themen und Anwendungsfragen austauschen. Seien Sie dabei, nutzen Sie unsere Arbeit und diese Plattform zu Ihrem Vorteil!

Wir wünschen Ihnen wie immer eine bereichernde Lektüre dieses Berichts,

Ihre Georg Lanfermann & Sven Morich



Vorwort.....	2
Kommentar	4
Aus der Arbeit internationaler Institutionen.....	5
1. Die IFRS-Stiftung	5
a) Arbeitsprogramm im Überblick.....	5
b) IASB & Co. / Facharbeit zur Finanzberichterstattung.....	5
c) ISSB & Co. / Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	7
d) Institutionelles / Andere Gremien.....	7
e) Sitzungen	7
2. Sonstige Institutionen	7
Aus der Arbeit europäischer Institutionen	8
1. EFRAG	8
a) Facharbeit zur Finanzberichterstattung.....	8
b) Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
c) Sonstige Aktivitäten und Institutionelles	10
d) Sitzungen	10
2. Europäische Kommission.....	11
3. Sonstige Institutionen	11
Aus der Arbeit nationaler Institutionen	12
1. DRSC.....	12
a) Facharbeit zur Finanzberichterstattung.....	12
b) Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
c) Sonstige Aktivitäten und Institutionelles	17
d) Sitzungen	18
2. Sonstige Institutionen	18
Sonstiges	19
Impressum	22



ESRS 2.0 – Reporting wird einfacher?

Die Europäische Kommission hat angekündigt, die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS zu vereinfachen und damit spürbar den Umfang und die Komplexität der Berichtspflichten zu reduzieren. Damit die Reform gelingt, braucht es ein tragfähiges konzeptionelles Fundament.



Unternehmen bei der Erhebung von Primärdaten an praktische Grenzen. Die Akzeptanz qualifizierter Schätzungen soll die Datenbeschaffung deutlich vereinfachen und die Berichterstattung praxistauglich machen. Entscheidend bleibt, dass die verwendeten Methoden und Datenquellen transparent offengelegt werden – Pragmatismus darf nicht in Intransparenz umschlagen.

Entscheidungsnützlichkeit als Kompass

Nachhaltigkeitsberichte sind kein Selbstzweck. Sie sollen den Adressaten jene Informationen liefern, die sie für fundierte Entscheidungen benötigen. Nicht die schiere Menge an Datenpunkten macht einen Bericht nützlich, sondern die Relevanz der offengelegten Informationen. Eine klare Ausrichtung auf Entscheidungsnützlichkeit wirkt wie ein Filter, der Wesentliches von bloßem Berichtsballast trennt. Das setzt jedoch voraus, dass der Adressatenkreis präzise definiert ist. Erst wenn klar ist, wer die primären Nutzer sind und welche Informationsbedarfe sie haben, können Unternehmen zielgerichtet berichten, statt einen „One-size-fits-all“-Datenkatalog abzarbeiten.

Wesentlichkeit als Türöffner zur Vereinfachung

Entscheidungsnützlichkeit ist mit einem weiteren Prinzip verbunden, welches die ESRS 2.0 explizit betonen: der Informationswesentlichkeit. Nur solche Nachhaltigkeitsaspekte, die für das Unternehmen und seine Stakeholder tatsächlich materiell sind, gehören in den Bericht. Dieser geschärfte Wesentlichkeitsgrundsatz ist ein wirksamer Hebel zur Komplexitätsreduktion. Unternehmen erhalten damit die konzeptionelle Legitimation, Datenpunkte begründet wegzulassen – und sich auf das zu konzentrieren, was wirklich zählt.

Schätzungen – Pragmatismus in der Datenbeschaffung

Zusätzliche Erleichterung verspricht die in den ESRS 2.0 vorgesehene Möglichkeit, verstärkt auf Schätzungen zurückzugreifen. Gerade in der Wertschöpfungskette stoßen

Fair Presentation als Leitprinzip

Entscheidungsnützlichkeit, Wesentlichkeit und pragmatische Datenbeschaffung sind zugleich die Voraussetzungen dafür, dass der Fair-Presentation-Grundsatz seine praktische Wirkung entfalten kann. Dieser verlangt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Nachhaltigkeitsleistung. In der Konsequenz richtet sich die Berichterstattung am individuellen Geschäftsmodell des Unternehmens und den konkreten Auswirkungen auf seine Stakeholder aus – nicht an einem starren Checklistenansatz. Fair Presentation wird so vom abstrakten Prinzip zum praktischen Steuerungsinstrument für die Berichterstattung.

Fazit: Einfacher ja – aber nicht ohne Fundament

Die Reduktion von Berichtspflichten ist politisch gewollt und praktisch überfällig. Wer Reporting wirklich einfacher machen will, muss bei den Grundlagen anfangen: Entscheidungsnützlichkeit als Maßstab, Wesentlichkeit als Filter, Sekundärdaten als pragmatische Option und Fair Presentation als Garant dafür, dass das individuelle Geschäftsmodell den Bericht bestimmt. Gelingt das, könnte ESRS 2.0 tatsächlich halten, was der Titel verspricht.

Dr. Julia Zicke

Die Autorin ist Leiterin des Bereichs Group Accounting & Reporting der SAP SE und Mitglied der EFRAG Sustainability Reporting Technical Expert Group. Sie gibt ihre persönliche Meinung wieder.



Aus der Arbeit internationaler Institutionen

1. Die IFRS-Stiftung

a) Arbeitsprogramm im Überblick

Das Arbeitsprogramm der IFRS-Stiftung ist auf umfassenden Projektseiten dargestellt. Hierunter findet sich das aktuelle Arbeitsprogramm, das sämtliche laufende Projekte umfasst. Diese werden in folgende Kategorien untergliedert:

- Bilanzierungsprojekte („Accounting“), darunter Forschungs- sowie Standardsetzungs- und Standardpflegeprojekte („Maintenance“);
- Nachhaltigkeitsberichterstattungsprojekte („Sustainability“);
- Anwendungsfragen („Application Questions“), insb. IFRS IC-Agendaentscheidungen;
- Strategie- und Governance-Themen.

Unter <https://www.drsc.de/projekte/> finden Sie Informationen dazu, wie wir uns mit den Projekten aller Gremien der IFRS-Stiftung befassen und in diese eingebracht haben.

b) IASB & Co. / Facharbeit zur Finanzberichterstattung

i) Verlautbarungen

Der IASB hat im abgelaufenen Quartal keine Verlautbarungen finalisiert und publiziert.

ii) Konsultationen

1 ED/2025/1 zur Bilanzierung von Risikominderungsaktivitäten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) – Kommentierungsphase verlängert

Der IASB hatte am 3. Dezember 2025 den Entwurf ED/2025/1 „Risk Mitigation Accounting – Proposed Amendments to IFRS 9 and IFRS 7“ veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Hierüber berichteten wir auf S. 5 f. im DRSC-Quartalsbericht Q4/2025.

Die Kommentierungsperiode läuft – nach zwischenzeitlicher Verlängerung durch den IASB – noch bis 30. November 2026.

2 Request for Information i.R.d. PIR zu IFRS 9 – Teil 3: Hedge Accounting

Der IASB hat am 26. September 2026 im Rahmen des Post-Implementation Review von IFRS 9 – Teil 3: Hedge Accounting – ein Konsultationsdokument (sog. *Request for Information*) publiziert.

Damit wird in diesem nunmehr die Öffentlichkeit einbezogen. Bereits im Vorfeld hatte der IASB – als Phase 1 – einen Outreach bzw. Research zur Themenfindung vorgenommen, bei dem primär die Gremien der IFRS-Stiftung eingebunden wurden. Diese Themen sind der Ausgangspunkt für die nun laufende Konsultation.



Dieser PIR zu IFRS 9 umfasst grds. nur Themen/Fragen des Regelungsbereichs Hedge Accounting bei Finanzinstrumenten. Die zur Diskussion gestellten Themen bzw. enthaltene Fragen betreffen:

- allgemeine Hedge Accounting-Regeln in IFRS 9;
- Angabevorschriften zum Hedge Accounting in IFRS 7;
- etwaige sonstige Aspekte.

Weitere Regelungsbereiche von IFRS 9 waren Gegenstand von gesonderten PIR. Zum einen wurde bereits 2021 ein PIR zu IFRS 9 (Teil 1: Kategorisierung und Bewertung) gestartet, der Ende 2022 beendet wurde. Zum anderen wurde 2023 ein PIR zu IFRS 9 (Teil 2: Wertminderungen) gestartet, der Mitte 2024 beendet wurde.

Rückmeldungen zum jetzigen PIR erbittet der IASB bis 26. Januar 2027.

iii) Weitere Projekte und Aktivitäten

1 IASB-Umfrage zur Kapitalflussrechnung für Finanzdienstleister

Der IASB hat am 4. September 2026 eine Kurzumfrage zum Thema Kapitalflussrechnung von Finanzinstituten („*financial institutions*“) gestartet. Hiermit möchte der IASB eruieren, wie Investoren und Analysten Cashflow-Informationen bei der Analyse der Jahresabschlüsse von Finanzinstituten nutzen.

Diese Umfrage steht im Zusammenhang mit dem IASB-Projekt zur Kapitalflussrechnung, das infolge der letzten IASB-Agendakonsultation gestartet wurde.

Der IASB hatte beschlossen, bei den Überlegungen zur Kapitalflussrechnung für Finanzinstitute folgende Aspekte zu erwägen:

- Verbesserungen der Kapitalflussrechnung für Nicht-Finanzunternehmen, ehe entschieden wird, inwieweit etwaige Änderungen auf die Anforderungen für Finanzinstitute anzuwenden sind;
- etwaige Ausnahmen für die Kapitalflussrechnung von Finanzinstituten und
- spezifische Darstellungs- oder ergänzende Angabevorschriften für Finanzinstitute.

Die Umfrage endete am 25. September 2026.

iv) Interpretationsaktivitäten

Das IFRS IC hat im letzten Quartal folgende endgültigen Agenda-Entscheidungen getroffen.

- IFRS 10 – Neueinschätzung der Beherrschung.

Zudem hat das IFRS IC folgende vorläufigen Agenda-Entscheidungen getroffen:

- IFRS 9 – Veräußerung von EK-Instrumenten der Kategorie FV-OCI;
- IFRS 18 – Vermögenswerte, die einzeln und unabhängig Erträge generieren;
- IAS 16 – Ermittlung des Restwerts einer Sachanlage.



Internationale Institutionen

c) ISSB & Co. / Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

i) Verlautbarungen und Konsultationen

Der ISSB hat im abgelaufenen Quartal keine Verlautbarungen publiziert. Derzeit laufen auch keine Konsultationen der IFRS-Stiftung Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ii) Weitere Projekte und Aktivitäten

Weitere berichtenswerte Projekte und Aktivitäten der IFRS-Stiftung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sind uns derzeit nicht bekannt.

d) Institutionelles / Andere Gremien

Neuer Vorsitzender der Treuhänder sowie neuer IASB-Vorsitzender

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung haben am 11. August 2026 folgendes bekanntgegeben:

- Steven Maijor wird mit Wirkung zum 1. Januar 2027 als neuer Vorsitzender der Treuhänder ernannt und tritt damit die Nachfolge von Erkki Liikanen an.
- Sam Woods wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 zum Vorsitzenden des IASB ernannt. Er wird damit Nachfolger

von Andreas Barckow, dessen Amtszeit im Juni 2026 endete.

- Zuvor wurde Laura Forzani als Nachfolgerin von Michel Madelain als Managing Director vorgestellt, die ihre Tätigkeit am 1. September 2026 aufgenommen hat.

Weitere Informationen siehe [Presseerklärung](#) der IFRS-Stiftung.

Fünffjahresplan und Konsultation zu Änderungen der Satzung der IFRS-Stiftung

Am 18. August 2026 haben die Treuhänder der IFRS-Stiftung einen Fünffjahresplan bekannt gegeben. Die Treuhänder kündigen eine Reihe strategischer Initiativen an, die die Fähigkeit der IFRS-Stiftung stärken, den globalen Kapitalmärkten durch hochwertige IFRS-Standards zu dienen. Sie umfassen:

- Genehmigung Fünffjahresplans für die Arbeit und Finanzierung von IASB/ISSB;

- Eröffnung eines ISSB-Büros in Genf (Schweiz) im Laufe des Jahres 2027 zur Erweiterung des Multi-Standort-Modells des ISSB; und
- Veröffentlichung der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der IFRS-Stiftung. Die Stellungnahmefrist hierzu läuft bis zum 16. November 2026.

e) Sitzungen

	IASB & IFRS IC	ISSB	Sonstige
Juli	IASB Update	ISSB Update	ASAF
August	---	---	---
September	IASB Update / IFRIC Update	ISSB Update	---

2. Sonstige Institutionen

Weitere berichtenswerte Projekte oder Publikationen sonstiger nationaler Institutionen aus dem abgelaufenen Quartal sind uns nicht bekannt.



Aus der Arbeit europäischer Institutionen

1. EFRAG

a) Facharbeit zur Finanzberichterstattung

i) *Eigene Verlautbarungen und Konsultationen*

1 Stellungnahmeentwurf zum IASB-ED/2025/1 (Risk Mitigation Accounting)

Am 10. Februar 2026 hatte EFRAG den Entwurf einer Stellungnahme (DCL) zum IASB-Entwurf ED/2025/1 *Risk Mitigation Accounting* veröffentlicht. Hierüber berichteten wir bereits auf S. 9 im DRSC-Quartalsbericht Q1/2026.

EFRAG bittet um Rückmeldungen zum DCL bis 9. Oktober 2026. Feedback an den IASB zu ED/2025/1 ist bis 30. November 2026 möglich.

2 EFRAG Schreiben an die KOM betreffend IFRS 17

EFRAG hat am 25. September 2026 ein Schreiben an die KOM übermittelt. Darin wird empfohlen, die seit Indossierung von IFRS 17 *Versicherungsverträge* vorgesehene Überprüfung einer Ausnahmeregelung – die Befreiung von der jährlichen Kohortenvorschrift – zu verschieben, bis der IASB seine Überprüfung von IFRS 17 nach der Einführung (sog. Post-Implementation Review, PIR) abgeschlossen hat.

Diese Ausnahmeregelung stellt eine Abweichung der indossierten EU-Fassung des IFRS 17 von der IASB-Fassung dar. Sie ermöglicht Versicherungsunternehmen in der EU, bei generationenübergreifend mutualisierten und cashflow-angepassten Verträgen von jener IFRS 17-Anforderung abzuweichen, wonach Verträge in jährliche Kohorten zu gruppieren sind. Die Verordnung verpflichtet die KOM, die Ausnahmeregelung bis zum 31. Dezember 2027 zu überprüfen und dabei Erkenntnisse aus dem PIR zu IFRS 17 zu berücksichtigen.

EFRAG stellt nun fest, dass dieser PIR durch den IASB vsl. nicht rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein wird. Somit könnte die KOM daraus resultierende Erkenntnisse nicht berücksichtigen. EFRAG ist der Ansicht, dass eine Änderung oder Aufhebung der Ausnahmeregelung vor Abschluss der Überprüfung durch den IASB zu Irritationen und erheblichen Kosten für Versicherer führen könnte.

ii) *Beteiligung an anderen Konsultationen*

EFRAG hat keine Stellungnahmen oder anderweitige Schreiben bzgl. anderer Konsultationen zu Finanzberichterstattungsthemen publiziert.

iii) *Indossierungsempfehlungen*

EFRAG hat im jüngsten Quartal folgende finale Indossierungsempfehlung abgegeben:

- Änderungen an IAS 28 (Änderungen der Fair Value-Option).



b) Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

i) Eigene Verlautbarungen und Konsultationen

1 EFRAG-Konsultation zu ESRS für Drittstaatenunternehmen

EFRAG hat am 23. Juli 2026 den Entwurf der ESRS für Drittstaatenunternehmen (so genannte ESRS-40a) zur Konsultation veröffentlicht.

Die ESRS-40a konkretisieren die Berichtspflichten in Artikel 40a BilanzRI, wonach erstmals auch Drittstaatenunternehmen, die erhebliche wirtschaftliche Aktivitäten in der EU haben, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden. Gemäß Erwägungsgrund 20 der CSRD soll damit zum einen gewährleistet werden, dass Drittstaatenunternehmen transparent über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten berichten und dafür zur Rechenschaft gezogen werden können. Zum anderen sollen dadurch gleiche Wettbewerbsbedingungen für Drittstaaten und EU-Unternehmen geschaffen werden (sog. *Level Playing Field*). Konkret werden in Artikel 40a Absatz 1 BilanzRI zwei Fälle unterschieden, die eine Berichtspflicht für Drittstaatenunternehmen auslösen:

1. Drittstaatenunternehmen mit EU-weiten Nettoumsatzerlösen von mehr als 450 Mio. EUR in den vergangenen zwei Geschäftsjahren und einem EU-Tochterunternehmen, das insgesamt mehr als 200 Mio. EUR Umsatz erzielt; oder
2. Drittstaatenunternehmen mit EU-weiten Nettoumsatzerlösen von mehr als 450 Mio. EUR in den vergangenen zwei Geschäftsjahren und keinem entsprechenden EU-Tochterunternehmen, aber einer EU-Zweigniederlassung, die ihrerseits insgesamt mehr als 200 Mio. EUR Umsatz erzielt.

Wichtig ist, dass die Berichtspflichten für Drittstaatenunternehmen nur mittelbar, das heißt über ihre jeweiligen EU-Tochterunternehmen bzw. EU-Zweigniederlassung, greifen. Die Berichterstattung beschränkt sich zudem grundsätzlich auf Auswirkungen, das heißt Risiken und Chancen einschließlich Angaben zur Widerstandsfähigkeit und Abhängigkeiten sind davon ausgenommen.

Zum Umfang der Berichterstattung schlägt EFRAG im Entwurf zwei Ansätze vor: Zum einen können die Unternehmen, deren Aktivitäten in der EU eine Berichtspflicht auslösen, freiwillig über ihre globalen Tätigkeiten berichten (sogenannter Global Approach). Daneben besteht die Möglichkeit zur Anwendung eines sogenannten Mixed Approach, wonach diese Nachhaltigkeitsberichte für andere Themen als den Klimawandel unter bestimmten Voraussetzungen auf EU-bezogene Auswirkungen beschränkt werden können. Diese Ansätze und weitere Fragen stellt EFRAG im Entwurf zur Diskussion.

Die Kommentierungsperiode endet am 31. Oktober 2026.

2 EFRAG-Konsultation zum Entwurf einer neuen Liste von ESRS-Datenpunkten

EFRAG hat am 1. September 2026 den Entwurf einer neuen Liste der ESRS-Datenpunkte für einen sog. „Fatal Flaw Review“ veröffentlicht. Diese Liste fasst die Datenpunkte der überarbeiteten, vereinfachten ESRS zusammen, die am 3. Juli 2026 von der KOM verabschiedet wurden. Die Liste soll Unternehmen bei der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsklärungen gemäß den überarbeiteten ESRS unterstützen.

Einen formalen Konsultationsprozess durchläuft der Entwurf der Datenpunktliste nicht. Allerdings kann in Zuge des achtwöchigen Fatal-Flaw-Review über diesen Link Stellung genommen werden zu schwerwiegenden Mängeln („Fatal Flaws“) an der zugrunde liegenden Methodik und den Inhalten der Liste. Die Frist endet am 23. Oktober 2026.



Dieser Entwurf der Liste der ESRS-Datenpunkte für 2026 wurde nach derselben Methodik erstellt wie die 2024 veröffentlichte IG-3-Liste der Datenpunkte und enthält Verbesserungen hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit, d.h.:

- Die Datenpunkte sind nach unterschiedlichen Datentypen kategorisiert.
- Verweise auf die interaktive ESRS-Dokumentensammlung, die über den Knowledge Hub der EFRAG verfügbar ist, wurden als Hyperlinks eingebettet.
- Um eine Verknüpfung zur ursprünglichen IG-3-Liste der Datenpunkte sowie zu den im Jahr 2023 verabschiedeten ESRS herzustellen, hat EFRAG eine separate Mapping-Version der Liste veröffentlicht. Diese ermöglicht ein besseres Verständnis der Veränderungen bei den Angaben und Datenpunkten.

ii) Beteiligung an anderen Konsultationen

1 EFRAG-Stellungnahme zur Phase 1b der SASB-Überarbeitung

EFRAG hat am 27. Juli 2026 ihre Stellungnahme zum Entwurf „*Proposed amendments to the SASB Standards and IFRS S2 Industry-based Guidance*“ (SASB/ ED/2026/1) an den ISSB übermittelt.

Darin begrüßt EFRAG die Bemühungen des ISSB, die SASB-Standards weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Stellungnahme spiegelt auch Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation von EFRAG zu den vorgeschlagenen Änderungen wider und enthält Empfehlungen zur Verbesserung der Konsistenz, zur Verringerung der Komplexität und zur Stärkung der Interoperabilität mit den ESRS und sonstigen international anerkannten Regelwerken.

c) Sonstige Aktivitäten und Institutionelles

Weitere berichtenswerte Aktivitäten der EFRAG sind uns derzeit nicht bekannt.

d) Sitzungen

	EFRAG Boards*	EFRAG TEGs*	ARC**
Juli	FR Board: 23.07. SR Board: 01./09./16./29.07.	<u>EFRAG-Update</u>	---
August	---	<u>EFRAG-Update</u>	---
September	Admin Board: 08.09. FR Board: 24.09. SR Board: 08./21.09.	<u>EFRAG-Update</u>	---

* *Berichte über die Sitzungen aller drei EFRAG Boards sowie beider EFRAG TEGs sind in den monatlichen EFRAG-Updates enthalten.*

** *Agenda & Protokolle des ARC (inkl. schriftlicher Abstimmungen) sind auf dieser Webseite zu finden.*



2. Europäische Kommission

Indossierung von IFRS Accounting Standards und -änderungen

Die KOM hat im vergangenen Quartal keine Standards oder -änderungen in EU-Recht übernommen: Damit steht die Übernahme folgender IAS-/IFRS-Vorschriften aus (vgl. Endorsement Status Report von EFRAG):

- IFRS 19 (Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben);
- Änderungen an IFRS 19 (vom August 2025);
- IFRS 20 (Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden)
- Änderungen an IAS 21 (FX-Umrechnung in Darstellungswährung mit Hyperinflation);
- Änderungen an IAS 28 (Änderungen der Fair Value-Option).

Delegierte Rechtsakte zu den Simplified ESRS und zum VS im EU-Amtsblatt

Am 21. September 2026 hat die KOM nach Ablauf der Einspruchsfrist („*Scrutiny Period*“) von Parlament und Rat der EU die beiden Delegierten Rechtsakte zu den *Simplified ESRS* (Delegierte Verordnung (EU) 2026/1563) sowie zum freiwilligen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (*sustainability reporting standards for voluntary use*, VS) (Delegierte Verordnung (EU) 2026/1560) im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Eine erste Kurzanalyse hat keine inhaltlichen Änderungen an den Delegierten Rechtsakten im Vergleich zu den am 3. Juli 2026 von der KOM verabschiedeten Fassungen ergeben.

Für die deutschsprachige Fassung der *Simplified ESRS* hatte das DRSC der KOM

Übersetzungsvorschläge zu einzelnen Fachbegriffen und Satzteilen übermittelt, die gemeinsam mit dem österreichischen Standardsetzer AFRAC erarbeitet worden waren. Darüber hinaus wurden auch Übersetzungsvorschläge für den freiwilligen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (VS) an die KOM übermittelt.

Aufgrund der kurzen Frist zwischen der Verabschiedung der delegierten Rechtsakte (am 3. Juli 2026) und ihrer Veröffentlichung konnten die Anmerkungen zu den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt werden. Für Oktober/November 2026 ist jedoch bereits ein Korrigendum vorgesehen, mit dem die deutschsprachigen Fassungen der *Simplified ESRS* und des VS entsprechend angepasst werden sollen.

3. Sonstige Institutionen

EBA-Stellungnahme zur Umsetzung von IFRS 18

Am 8. Juli 2026 hat die EBA eine Stellungnahme veröffentlicht. Sie enthält Hinweise und Leitlinien, wie Kreditinstitute nach Vorstellung der EBA die Gewinn- und Verlustdaten in der Übergangsphase zwischen dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 und dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der ergänzenden technischen Durchführungsstandards (ITS) zur aufsichtsrechtlichen Finanzberichterstattung (FINREP) ausweisen können.

IFRS 18 wurde im Februar 2026 in der EU übernommen und führt eine neue Struktur

für die Gewinn- und Verlustrechnung ein und ersetzt IAS 1 ab 1. Januar 2027. Die geänderten ITS zu FINREP, die IFRS 18 berücksichtigen, gelten für Kreditinstitute vsl. erst ab Ende September 2027.

Um diese zeitliche Lücke zu überbrücken, empfiehlt die EBA den zuständigen Behörden, Kreditinstituten zu gestatten, während der Übergangszeit freiwillig eine Reihe von an IFRS 18 angepassten FINREP-Vorlagen zu verwenden.



Aus der Arbeit nationaler Institutionen

1. DRSC

a) Facharbeit zur Finanzberichterstattung

i) Eigene Verlautbarungen und Konsultationen

Im jüngsten Quartal hat das DRSC keine förmlichen Verlautbarungen oder eigene Konsultationen zu Themen der Finanzberichterstattung veröffentlicht bzw. durchgeführt.

ii) Beteiligung an anderen Konsultationen

1 DRSC-Stellungnahme an das IFRS IC zu vorläufigen Agenda-Entscheidungen

Das DRSC hat am 7. August 2026 seine Stellungnahme zu vorläufigen Agendaentscheidungen des IFRS IC übermittelt, die in dessen Sitzung im Juni 2026 getroffen wurden.

Zur vorläufigen Agendaentscheidung zu IFRS 18 (hier: Ausweis von Erträgen und Aufwendungen, wenn ein Unternehmen die Bereitstellung von Finanzierungen für Kunden als eine Hauptgeschäftstätigkeit ausübt) stimmen wir der Sichtweise des IFRS IC nicht zu. Insb. teilen wir nicht die Sichtweise des IFRS IC zu Frage 2 in der vorläufigen Agendaentscheidung. Unserer Ansicht nach lässt sich IFRS 18.66 auch so auslegen, dass dies nur für den Teil der Verbindlichkeiten gilt, die sich aus Geschäftsvorfällen ergeben, welche lediglich die Aufnahme von Finanzmitteln beinhalten, bei denen ein Unternehmen nicht unterscheiden kann, ob diese mit der Bereitstellung von Finanzierungen für Kunden zusammenhängen. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass diese Auslegung (die in der Eingabe als "View B" bezeichnet wird) auch zu nützlicheren Informationen führt. Die Anwendung der vorläufigen Agendaentscheidung würde hingegen dazu führen, dass Erträge und Aufwendungen aus sämtlichen Verbindlichkeiten, die sich aus Geschäftsvorfällen ergeben, welche lediglich die Aufnahme von Finanzmitteln beinhalten, der Kategorie „Betrieb“ zuzuordnen sind.

Zu den weiteren vorläufigen Agendaentscheidungen, die in der IFRS IC-Sitzung im Juni 2026 getroffen wurden, stimmen wir der Sichtweise und den Schlussfolgerungen zu.

iii) Weitere Aktivitäten

DRSC-Briefing Paper sowie DRSC-IASB-Infoveranstaltung zu IFRS 20

Am 14. September 2026 hat das DRSC ein Briefing Paper zu IFRS 20 *Regulatorische Vermögenswerte und Schulden* publiziert.

Zudem veranstaltet das DRSC unter Mitwirkung des IASB eine öffentliche Informationsveranstaltung, in der wesentliche Regelungen und Anwendungsfragen des neuen Standards vorgestellt werden. Die Veranstaltung wird am 15. Oktober 2026, 10.00 – 12.00 Uhr, als Videokonferenz stattfinden.

Die Veranstaltung richtet sich an Abschlussersteller, Prüfer sowie Nutzer von Finanzinformationen und bildet den Auftakt einer vom DRSC initiierten Austauschplattform zu Fragen der Implementierung von IFRS 20. In regelmäßig stattfindenden Folgeveranstaltungen, an denen die Mitgliedsorganisationen des DRSC teilnehmen können, sollen Anwendungsfragen, Herausforderungen bei der Umsetzung sowie bewährte Praxisansätze erörtert werden.



Nationale Institutionen

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten um Anmeldung bis 9. Oktober 2026 über [diesen Link](#).

Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Teilnehmer kurz vor der Veranstaltung.

Erstes DRSC-Anwenderforum zum Ertragsteuerinformationsbericht

Am 23. September 2026 fand die erste Sitzung des DRSC-Anwenderforums zum Ertragsteuerinformationsbericht als Telefon- und Videokonferenz statt.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete ein Impulsvortrag zu den regulatorischen Anforderungen an den Ertragsteuerinformationsbericht und ersten Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung. Im Anschluss daran nutzten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich in einer offenen Diskussionsrunde auszutauschen.

Die rund 60 Teilnehmer der Veranstaltung diskutierten u.a. die folgenden Themen:

- XBRL-Taxonomie zum Ertragsteuerinformationsbericht (inkl. pCbCR Report Generator) der KOM,
- Prozess, Automatisierungsgrad und potenzielle Tool-Lösungen,
- Herausforderungen und *Lessons Learned* bei der Implementierung,
- Handhabung von nicht vollkonsolidierten Gesellschaften sowie

- Veröffentlichung des Ertragsteuerinformationsberichts auf der unternehmenseigenen Homepage.

Angesichts diverser praxisrelevanter Fragen im Zusammenhang mit der Implementierung der Vorgaben zum Ertragsteuerinformationsbericht hatten wir uns entschlossen, exklusiv für unsere Mitglieder ein neues Anwenderforum einzurichten. Ziel des Anwenderforums sind Austausch und Diskussion von Implementierungs- und Umsetzungsfragen im Kontext des länderbezogenen Ertragsteuerinformationsberichts (Public Country-by-Country-Reporting, pCbCR).

Die DRSC-Anwenderforen bieten exklusiv unseren Mitgliedern Einblick in aktuelle Entwicklungen und dienen als Plattform zum Austausch von Anwendungs- und Umsetzungsfragen. Wir danken unseren Mitgliedsorganisationen und -verbänden für die aktive Beteiligung und freuen uns bereits auf das nächste Treffen, das vsl. im November 2026 stattfinden wird.

b) Facharbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

i) Eigene Verlautbarungen und Konsultationen

Im jüngsten Quartal hat das DRSC keine förmlichen Verlautbarungen oder eigene Konsultationen zu Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht bzw. durchgeführt.

ii) Beteiligung an anderen Konsultationen

1 DRSC-Stellungnahme zum EFRAG-Diskussionspapier zur Konnektivität

Das DRSC hat am 15. Juli 2026 seine Stellungnahme zum EFRAG-DP „*Connectivity of Financial and Sustainability Reporting*“ veröffentlicht.

Darin begrüßt das DRSC die Arbeiten von EFRAG zur Konnektivität als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer integrierten Berichterstattung. Das DRSC würdigt insb. den Beitrag EFRAGs zur Diskussion über das Verständnis von Konnektivität. Zugleich betont das DRSC, dass die weitere Diskussion im Rahmen des bestehenden regulatorischen Umfelds geführt werden sollte, da regulatorische Weiterentwicklungen, die auf den Überlegungen des DP aufbauen, den zuständigen Standardsetzern obliegen.



Nach DRSC-Auffassung sollte Konnektivität sich nicht nur in der Berichterstattung, sondern bereits auf Transaktionsebene und auch in den Unternehmensstrukturen widerspiegeln. Konnektivität kann vor allem durch eine bessere Verknüpfung bereits vorhandener Informationen über verschiedene Berichte hinweg erreicht werden. Zusätzliche Angabepflichten sollten konzeptionell diskutiert und bspw. neben Nachhaltigkeitsaspekten auch andere langfristige Entwicklungen beinhalten.

Das DRSC spricht sich zudem für eine einheitlichere Verwendung von Konzepten und Definitionen aus. Anhand von Beispielen aus dem DP sowie der Ausführungen zu erwarteten finanziellen Effekten (*Anticipated Financial Effects*) zeigt die Stellungnahme auf, in welchen Bereichen weiterer konzeptioneller und inhaltlicher Klärungsbedarf besteht. Mit dem Reporting zu AFE hat sich das DRSC zuvor in seiner Studie, die 100 Geschäftsberichte auswertet, ausführlich befasst.

2 DRSC-Stellungnahme zur Phase 1b der SASB-Überarbeitung

Das DRSC hat am 23. Juli 2026 seine Stellungnahme zum Entwurf „*Proposed amendments to the SASB Standards and IFRS S2 Industry-based Guidance*“ (SASB/ED/2026/1) an den ISSB übermittelt.

Darin werden die vorgeschlagenen Änderungen an den SASB-Standards für die drei in Phase 1b des SASB-Projekts konsultierten Branchen grundsätzlich begrüßt. Allerdings weist der FA NB u.a. erneut auf das Erfordernis einer umfassenden Angleichung an die überarbeiteten ESRS sowie eine stärkere Berücksichtigung bereits etablierter, branchenspezifischer Berichtsinitiativen hin, um die Proportionalität der in den SASB-Standards verankerten Berichtsanforderungen zu gewährleisten sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis für Ersteller zu verbessern.

3 DRSC-Stellungnahme an ESMA & EIOPA zur TaxonomieVO

Das DRSC übermittelte am 12. August 2026 eine Stellungnahme an die ESMA und eine Stellungnahme an die EIOPA zu den Vorschlägen zur Vereinfachung der Berichterstattung gem. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Das DRSC sammelte für die Stellungnahmen auch Rückmeldungen von den Teilnehmenden des DRSC-Anwenderforums zur TaxonomieVO (Verordnung (EU) 2020/852) ein.

In den Stellungnahmen spricht sich das DRSC insb. für größtmögliche Erleichterungen zur OpEx-KPI und eine mehrjährige *quiet period* im Hinblick auf neue Änderungen aus.

Hintergrund: Am 1. Juli 2026 haben die drei ESAs separate öffentliche Konsultationen zu bestimmten Berichtspflichten gem. der TaxonomieVO gestartet (Konsultationsdokumente der ESMA, EBA und EIOPA). Inhalt der Konsultationsdokumente sind Vorschläge zur Vereinfachung der Berichterstattung gem. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. So beinhalten die Vorschläge für Nicht-Finanzunternehmen bspw. Änderungen zu OpEx-Angaben, zu Konzernangaben und zu den erläuternden Angaben.



iii) Weitere Aktivitäten

DRSC-Informationskampagne zu den Simplified ESRS

Das DRSC hat im September 2026 eine umfassende Informationskampagne „Reporting wird einfacher“ zu den *Simplified ESRS* gestartet.

Mitte September 2026 wurden die überarbeiteten ESRS im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dieser Schritt markiert den Abschluss des im Kontext der Omnibus-Initiative der KOM angestoßenen Prozesses zur Überarbeitung der ESRS. Im Fokus der ESRS-Überarbeitung stand die Verbesserung und Vereinfachung dieser Standards.

Das DRSC hatte sich mit Vorschlägen und Stellungnahmen sowie über die EFRAG-Gremien umfassend in diesen Prozess eingebracht. Am 3. Juli 2026 hatte die KOM die Delegierten Rechtsakte sowohl für die vereinfachten ESRS als auch für den freiwillig anwendbaren Standard (VS) veröffentlicht, die jedoch noch unter dem Einspruchsvorbehalt von Rat und Parlament standen.

Mit der Überarbeitung konnten wichtige Verbesserungen der ESRS erreicht werden. Mit der Informationskampagne informiert das DRSC über die bedeutsamsten Erleichterungen der ESRS. Wichtige Aspekte werden dabei von Mitgliedern des DRSC-Fachausschusses, der EFRAG SR TEG und der DRSC-Geschäftsstelle seit 31. August 2026 auf Social Media-Kanälen veröffentlicht.

Weitere Informationen waren Gegenstand der (webbasierten) Öffentlichen Informationsveranstaltung des DRSC am 23. September 2026. Zudem sind Vor-Ort-Veranstaltungen und Anwenderforen für DRSC-Mitglieder vorgesehen, über die wir zu einem späteren Zeitpunkt informieren werden.

Für einen Überblick über die Kampagne und anstehende Termine besuchen Sie uns auf [LinkedIn](#) und unserer [Webseite](#).

Paneldiskussion „Connectivity in der Unternehmensberichterstattung“

Am 18. September 2026 fand in Wien eine Paneldiskussion „Connectivity in der Unternehmensberichterstattung“ statt, die das AFRAC, das DRSC und die Wirtschaftsuniversität Wien gemeinsam veranstalteten. Im Mittelpunkt stand die Frage: Wie kann die stärkere Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen eine ganzheitliche Unternehmensberichterstattung fördern?

Jens Berger (DRSC, EFRAG, Deloitte) gab in seinem Vortrag einen Impuls und stellte das EFRAG-Diskussionspapier „*Connectivity of Financial and Sustainability Reporting*“ vor. Anschließend diskutierten er, Tanja Castor (DRSC, BASF), Konrad Fuhrmann (AFRAC, FMA), Georg Lanfermann (DRSC, EFRAG), Stefan Maxian (AFRAC, RBI) und Anita Seiwald (AFRAC, OMV) unter der Moderation von Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder (AFRAC, WU, UIBK) über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen bei der Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen. Dabei kamen

sowohl die Perspektive der Standardsetzung als auch Erfahrungen aus der Unternehmens- und Prüfungspraxis zur Sprache.

Georg Lanfermann, DRSC-Präsident und Vizepräsident EFRAG Admin Board, hob in der Diskussion hervor: „Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen sollten stärker zusammengedacht werden. Ihre Verknüpfung macht wesentliche Zusammenhänge sichtbar und ermöglicht ein umfassenderes Bild des Unternehmens. Konnektivität ist damit ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Unternehmensberichterstattung.“

Das DRSC setzt sich bereits seit Längerem dafür ein, Konnektivität als Leitprinzip der Unternehmensberichterstattung zu stärken und die Entwicklung hin zu einem Integrated Reporting voranzutreiben. Dazu tragen u.a. das gemeinsame Positionspapier mit der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. und die Stellungnahme zum EFRAG-Diskussionspapier bei.



Öffentliche Informationsveranstaltung zu den vereinfachten ESRS und zum VS

Am 23. September 2026 fand eine Öffentliche Informationsveranstaltung zu den Simplified ESRS und zum VS statt.

Knapp 500 Teilnehmende informierten sich über die Änderungen und Verbesserungen der ESRS und des VS. In dieser Veranstaltung stellten die DRSC-Mitarbeiter ausge-

wählte Aspekte der Überarbeitung vor, die mit der Veröffentlichung der entsprechenden Delegierten Rechtsakte am 21. September ihren Abschluss gefunden hatte.

Die Präsentationsdatei zu dieser Veranstaltung ist öffentlich verfügbar.

Abschlussbericht Praxis der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 und Webcast

Deloitte und DRSC haben am 30. September 2026 ihren Abschlussbericht zur fortgesetzten gemeinsamen Studie „Die Praxis der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD/ESRS“ veröffentlicht.

Die empirische Untersuchung der Berichterstattung börsennotierter Unternehmen aus Deutschland fand im Jahr 2026 ihre Fortsetzung und adressierte neben bestehenden und zusätzlichen Untersuchungsfeldern auch den Vergleich zu den Erkenntnissen aus dem Vorjahr.

Die ersten Ergebnisse waren bereits im Zwischenbericht vom Mai 2026 veröffentlicht und in einem Webcast öffentlich vorgestellt worden. Der Abschlussbericht enthält nun

die Ergebnisse weiterer und detaillierterer Analysen. Dies umfasst unter anderem der Umgang von Unternehmen mit Brutto- versus Nettobetrachtungen, Übergangspläne für den Klimaschutz sowie die Berichterstattung zu Biodiversität, zur Kreislaufwirtschaft und zum Gender-Pay-Gap.

Anlässlich der Veröffentlichung des Abschlussberichtes laden beide Kooperationspartner am 9. Oktober 2026, 8-10 Uhr, zu einer virtuellen Informationsveranstaltung ein, in der ein umfassender Einblick in die Ergebnisse gegeben wird. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der für diesen Webcast eingerichteten Veranstaltungsseite. Direkt zur Anmeldung geht es hier.

Hamburger Forum der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Anmeldung möglich

Am 26./27. November 2026 wird zum dritten Mal das Hamburger Forum der Nachhaltigkeitsberichterstattung stattfinden. Unter dem Titel „*Licence to Report – ESRS-Praxis nach der Vereinfachung*“ laden das DRSC und die Sustainable Finance Research Group der Uni Hamburg nach Hamburg ein.

Im Mittelpunkt steht die Frage, was die vereinfachten ESRS und ihre Umsetzung konkret für die Berichterstattungspraxis bedeuten. Der erste Veranstaltungstag findet im Chilehaus in den Räumlichkeiten von Bechstein statt und nimmt zentrale Entwicklungen rund um Nachhaltigkeit, Green Finance und die Umsetzung der CSRD in den Blick. Anschließend bieten ein Konzert und ein gemeinsames Abendessen Gelegenheit zum persönlichen Austausch und zur Vernet-

zung. Am zweiten Tag steht die praktische Anwendung der ESRS im Lichthof der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg im Mittelpunkt. Diskutiert werden unter anderem *Anticipated Financial Effects*, *Fair Presentation* und weitere offene Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Vier Workshops greifen zudem die nächste Generation der CO₂-Berichterstattung im Rahmen des *Greenhouse Gas Protocol*, den Voluntary Standard, Digitalisierung und KI sowie die Konnektivität von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung auf.

Die Teilnahmegebühr beträgt 250 Euro. Die vollständige Agenda und weitere Informationen finden Sie hier. Die Anmeldung erfolgt über die Website der Sustainable Finance Research Group.



c) Sonstige Aktivitäten und Institutionelles

Suche neuer FA-Mitglieder und Nominierungsverfahren für das DRSC-Präsidium

Anfang Juli 2026 hatten wir verkündet, dass unser Nominierungsausschuss zum frühestmöglichen Zeitpunkt drei unabhängige, ehrenamtlich tätige Mitglieder (m/w/d) für die beiden Fachausschüsse des DRSC sucht.

Der FA Finanzberichterstattung sucht ein Mitglied mit Berufserfahrung auf dem Gebiet Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Der FA Nachhaltigkeitsberichterstattung sucht zwei Mitglieder mit Berufserfahrung auf den Gebieten (i) Nutzer von Nachhaltigkeitsdaten und/oder (ii) Hochschullehrende auf dem Gebiet „Erstellung, Prüfung und Analyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung“. Die Mitglieder werden für drei bis fünf Jahre durch den DRSC-Verwaltungsrat

auf Vorschlag des Nominierungsausschusses gewählt, wobei eine Wiederwahl zulässig ist. Die maximale Amtszeit soll zehn Jahre in der Regel nicht überschreiten.

Des Weiteren startete der DRSC-Nominierungsausschuss das Nominierungsverfahren für die beiden hauptberuflichen, unabhängigen Mitglieder des Präsidiums zum Frühjahr 2027.

Bewerbungen waren jeweils bis 4. September 2026 erbeten. Alle Informationen zur Ausschreibung für den FA FB und zur Ausschreibung für den FA NB sowie zum Nominierungsprozess für das Präsidium sind auf der DRSC-Webseite verfügbar.

Sechster Trilog zwischen BaFin, DRSC und IDW

Am 1. Juli 2026 trafen sich BaFin, DRSC und IDW im Rahmen ihres regelmäßigen Austauschs zu aktuellen Themen der Rechnungslegung in Frankfurt. Der Austausch fand bereits zum sechsten Mal statt.

Wesentliche Themen waren der gegenwärtige Stand der nationalen CSRD-Umsetzung und die erst kürzlich abgeschlossene Überarbeitung des ESRS Set 1 durch die Europäische Kommission, ESMA-Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der IASB-Entwurf zur Bilanzierung von Risikominderungsaktivitäten sowie die

laufenden EFRAG-Aktivitäten zur Konnektivität von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen. Darüber hinaus fand u.a. ein Austausch zur aktuellen Diskussion rund um Interoperabilität und Herausforderungen in der Finanzberichterstattung in der aktuellen geopolitischen Situation statt.

Alle Teilnehmenden betonten die besondere Bedeutung und Notwendigkeit eines rechtzeitigen und transparenten Austausches zwischen den beteiligten Institutionen, welcher auch in Zukunft mit dem Trilog fortgeführt werden soll.

DRSC und AFRAC im Austausch zu aktuellen Berichtsthemen

Am 16. September 2026 haben sich das Austrian Financial Reporting Advisory Committee (AFRAC) und das DRSC im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung in Wien zu aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen der Rechnungslegung und Standardsetzung ausgetauscht.

Im Mittelpunkt des fachlichen Austauschs standen der aktuelle Sachstand zu IFRS im Einzelabschluss sowie die gemeinsamen Übersetzungsarbeiten der DRSC-AFRAC-Projektgruppe zu den ESRS und dem

Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VS) ins Deutsche.

Zu Beginn der Sitzung stellten AFRAC und DRSC ihre jeweiligen Organisationen sowie aktuelle Arbeitsschwerpunkte vor. Anschließend wurden die fachlichen Entwicklungen und offenen Fragen zu beiden Themenbereichen erörtert. Dabei lag der Schwerpunkt insb. auf dem aktuellen Stand der Arbeiten, bestehenden Herausforderungen sowie den nächsten Schritten.



Nationale Institutionen

d) Sitzungen

	Fachausschüsse	Sonstige
Juli	<u>08.07.2026 (52. FA NB)</u> <u>09.07.2026 (61. GFA)</u> <u>10.07.2026 (53. FA FB)</u>	<u>16. Anwenderforum TaxonomieVO (22.07.)</u>
August	---	---
September	<u>16.09.2026 (62. GFA)</u> <u>16.09.2026 (DRSC/AFRAC)</u> <u>17.09.2026 (54. FA FB)</u> <u>17.09.2026 (53. FA NB)</u>	<u>Paneldiskussion „Connectivity“ (18.09.)</u> <u>1. Anwenderforum ErtrSt-Bericht (23.09.)</u> <u>Öffentliche Infoveranstaltung VS/ESRS (23.09.)</u>

2. Sonstige Institutionen

Weitere berichtenswerte Projekte oder Publikationen sonstiger nationaler Institutionen aus dem abgelaufenen Quartal sind uns nicht bekannt.



Sonstiges

1. Künftige Sitzungen und Veranstaltungen

01.10.2026	4. DRSC-Anwenderforum Mindestbesteuerung, Videokonferenz
01./02.10.2026	Treffen des ASAF, London
06.10.2026	10. DRSC-Anwenderforum IFRS 18, Videokonferenz
06./07.10.2026	EFRAG SR Board, Videokonferenz
08.10.2026	15. DRSC-Anwenderforum ESRS, Videokonferenz
09.10.2026	DRSC/Deloitte-Webcast zur Studie „Praxis der NB“, Videokonferenz
12.-14.10.2026	GFA/FA FB/FA NB des DRSC, Videokonferenz
15.10.2026	DRSC/IASB-Infoveranstaltung zu IFRS 20, Videokonferenz
15./16.10.2026	Treffen des SSAF, Videokonferenz
20.-22.10.2026	Treffen der Treuhänder der IFRS-Stiftung, tbd
26.-30.10.2026	IASB-Sitzungswoche, London
26.-30.10.2026	ISSB-Sitzungswoche, Frankfurt
26.-28.10.2026	EFRAG SR Board, Videokonferenz
28.10.2026	EFRAG FR Board, Videokonferenz
03./04.11.2026	Sitzung des IFRS AC, London
09./23.11.2026	EFRAG SR Board, Videokonferenz
10.11.2026	EFRAG FR Board, Brüssel
11.-13.11.2026	GFA/FA FB/FA NB des DRSC, Videokonferenz
16.-20.11.2026	IASB-Sitzungswoche, London
16.-20.11.2026	ISSB-Sitzungswoche, tbd
24./25.11.2026	Sitzung des IFRS IC, London
26./27.11.2026	3. Hamburger Forum für Nachhaltigkeitsberichterstattung, Hamburg
30.11./01.12.2026	Treffen des ASAF, London
08./09.12.2026	EFRAG SR Board, Videokonferenz
10./11.12.2026	GFA/FA FB/FA NB des DRSC, Berlin
07.-11.12.2026	IASB-Sitzungswoche, London
14.-18.12.2026	ISSB-Sitzungswoche, tbd
15.12.2026	EFRAG FR Board, Videokonferenz

Für die häufigen (und teils kurzfristig anberaumten) Sitzungstermine der EFRAG FR TEG und SR TEG verweisen wir auf den [EFRAG-Sitzungskalender](#).



2. Personalia

IFRS-Stiftung	Im Juli 2026 wurde bekannt, dass Steven Maijor neuer Vorsitzender der <u>Treuhänder der IFRS-Stiftung</u> wird. Seine Amtszeit beginnt am 1.1.2027. Ferner wurde Sams Wood als neuer <u>IASB-Vorsitzender</u> ernannt. Seine zunächst 5-jährige Amtszeit begann am 1.10.2026. Außerdem wurde Laura Forzani als <u>Managing Director</u> der IFRS-Stiftung ab 1.9.2026 berufen.
EFRAG	Die EFRAG-Generalversammlung hat folgende Ernennungen verkündet: • Gianmario Crescentino ist neues Mitglied des <u>EFRAG Admin Board</u> und ersetzt Michele Pizzo (beide OIC). • Chrystelle Richard ist neue ANC-Vertreterin im <u>EFRAG SRB</u> und folgt damit Laurence Rivat. • Im <u>EFRAG FRB</u> ist Elbano de Nuccio neues Mitglied und ersetzt Simone Scettri (beide OIC). Zudem wurden die Amtszeiten von Chiara del Prete (Vorsitzende der <u>SR TEG</u>) und Sébastien Harushimana (Vorsitzender der <u>FR TEG</u>) bis zum 31. Januar 2028 bzw. 31. August 2029 verlängert.
FASB	Die US-amerikanische Stiftung für Rechnungslegung (Financial Accounting Foundation, FAF) hat bekanntgegeben, dass Hillary H. Salo ab 1. Juli 2027 die nächste Vorsitzende des amerikanischen Standardsetzers <u>FASB</u> sein wird. Sie wird Nachfolgerin des derzeitigen Vorsitzenden, Richard R. Jones.



3. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
ARC	<i>Accounting Regulatory Committee</i>
ASAF	<i>Accounting Standards Advisory Forum</i> (der IFRS-Stiftung)
CFSS	<i>Consultative Forum of Standard-Setters</i> (der EFRAG)
CSRD	<i>Corporate Sustainability Reporting Directive</i>
DCL	<i>Draft Comment Letter</i> (der EFRAG)
DEA	<i>Draft Endorsement Advice</i> (der EFRAG)
DP	Diskussionspapier
DPOC	<i>Due Process Oversight Committee</i> (der IFRS-Stiftung)
(E-)DRÄS	(Entwurf eines) Deutsche(n) Rechnungslegungs Änderungsstandard(s)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
ED	<i>Exposure Draft</i> (Standard- oder Änderungsentwurf)
EFRAG	<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>
ESEF	<i>European Single Electronic Format</i>
ESMA	<i>European Securities and Markets Authority</i>
ESRS	<i>European Sustainability Reporting Standard(s)</i>
FA FB	Fachausschuss Finanzberichterstattung (des DRSC)
FA NB	Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (des DRSC)
FR TEG	<i>Financial Reporting Technical Expert Group</i> (der EFRAG)
GFA	Gemeinsamer Fachausschuss (des DRSC)
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i> (der IFRS-Stiftung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	<i>International Financial Reporting Standard(s)</i>
IFRS AC	<i>International Financial Reporting Standards Advisory Council</i>
IFRS IC	<i>International Financial Reporting Standards Interpretations Committee</i>
ISSB	<i>International Sustainability Standards Board</i> (der IFRS-Stiftung)
KOM	Europäische Kommission
PIR	<i>Post-Implementation Review</i> (Konsultationsmaßnahme des IASB)
PS	<i>Practice Statement</i>
RegE	Regierungsentwurf (eines Gesetzes)
RL	Richtlinie (der EU)
SASB	<i>Sustainability Accounting Standards Board</i>
SR TEG	<i>Sustainability Reporting Technical Expert Group</i> (der EFRAG)
SSAF	<i>Sustainability Standards Advisory Forum</i> (der IFRS-Stiftung)
VO	Verordnung (der EU)
VS	<i>Voluntary Standards</i> (freiwillige Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung)



Impressum

Herausgegeben am 30.09.2026

Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

WP/StB Georg Lanfermann
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11
Telefax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: lanfermann@drsc.de

Redaktion & Projektleitung

Dr. Jan-Velten Große

Satz & Layout

Dr. Jan-Velten Große

Fotografie

Ralf Berndt, Köln (S. 1, 2)

Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2026 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.